

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule Neubrandenburg
„Organisationsentwicklung und Inklusion“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 28. Januar 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 5. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. Juli 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 30. September 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Günter Gerhardinger**, Lehrgebiet Soziale Arbeit, Technische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dr. Ludger Kolhoff**, Professor für Soziales Management, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Frank Mattioli-Danker**, Sozialpädagoge, Sozialtherapeut, Supervisor und Organisationsberater, Hannover
- **Prof. Dr. Stefan Schache**, Professur für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik an der EFH Bochum und Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück
- **Sophie Stenger**, Absolventin des Bachelorstudiengangs „Sonderpädagogik“ an der Universität Hannover, derzeit Studentin im Masterstudiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ mit den Schwerpunkten: „Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und der emotionalen und sozialen Entwicklung“ an der Universität Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	12
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3	Prüfungssystem.....	15
3.4	Transparenz und Dokumentation	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
4	Qualitätsmanagement.....	17
5	Resümee	18
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	19
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	21
1	Akkreditierungsbeschluss	21
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1991 als Fachhochschule gegründete Hochschule Neubrandenburg bildet derzeit rund 2100 Studierende in vier Fachbereichen (I. Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, II. Landschaftswissenschaften und Geomatik, III. Gesundheit, Pflege und Management sowie IV. Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) aus.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Instituten der Region sichert die nachhaltige Verzahnung von Forschung und Praxis; darunter finden sich auch zahlreiche Kooperationsabkommen. Die Konzeption als Campushochschule sichert eine rasche Erreichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen wie auch den vier Wohnheimen, der Mensa und der Bibliothek.

Die Hochschule hat alle Studiengänge auf die neue Studienstruktur umgestellt. Die meisten Studiengänge der Hochschule Neubrandenburg haben einen stark anwendungsorientierten Bezug in Lehre und Forschung.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung bietet neben dem zu begutachtenden Masterstudiengang die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education“ (B.A.), „Early Education“, berufsbegleitend (B.A.), „Beratung“ (M.A.) und „Social Work“ (M.A.) an. Er ist mit ca. 650 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ ist ein berufsbegleitender weiterbildender Teilzeitstudiengang. So werden in fünf Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. Die Immatrikulation erfolgt in zweijährigem Turnus zum Sommersemester, für das Studienprogramm stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Für den Studiengang sind Studiengebühren von monatlich 244,11 Euro zu entrichten

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ ist eingebettet in den Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung und das jüngste Studienangebot des Fachbereichs.

Als übergeordnete Ziele nennt die Hochschule vor allem die Entwicklung unverwechselbarer Kompetenzfelder in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer, die Entwicklung von wissenschaftlicher Exzellenz in anwendungsorientierter Lehre und Forschung (anwendungsbezogenes Studium durch enge Zusammenarbeit mit Praxispartnern in Unternehmen und Einrichtungen der verschiedensten Branchen) und den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung (insbesondere durch weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge) sowie Internationalisierung und die Entwicklung interdisziplinärer Lehrangebote.

Der Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ wird von der Hochschulleitung und den Vertretern des Fachbereichs als ein Angebot gesehen, das sich in diese Zielvorgaben einpasst bzw. einen wichtigen Beitrag darstellt, diese zu verwirklichen. Bei den Gesprächen mit den Fachvertretern ebenso wie mit der Hochschulleitung wird deutlich, dass die Hochschule den genannten Vorgaben mit der Entwicklung von sehr praxisorientierten, aktuelle gesellschaftliche Diskurse aufgreifenden und interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen wie dem zur Begutachtung anstehenden, nachkommen möchte.

Mit seiner starken Praxisbezogenheit passt sich der Studiengang nach Meinung der Gutachtergruppe sehr gut in das Gesamtkonzept der Hochschule ein, ebenso vom Anspruch her „unverwechselbare Kompetenzfelder in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer“ herausbilden zu wollen.

Die Gutachter schließen sich der Begründung des Fachbereichs für die Einrichtung des Studiengangs an, dass zwar bundesweit eine Reihe von Masterstudiengängen mit der Ausrichtung Inklusion bestünden, die meisten davon das Thema aber aus der Perspektive der Frühpädagogik betrachten würden. Der Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ geht über Frühpädagogik und Schule hinaus und betrachtet das Thema unter der Perspektive eines Bedarfs an Personal für das gesamte Spektrum von Einrichtungen und Unternehmungen mit Inklusionsansprüchen und -problematiken. Der Studiengang zeigt dabei ein zum einen fachlich sehr weites Verständnis von Inklusion und versucht zum anderen seine Anwendungsbezogenheit

auch dadurch herauszustellen, dass er Menschen dafür ausbilden will, Inklusion eingebettet in alltägliches professionelles Handeln verwirklichen zu können.

Die sehr gute Einpassung des Studienganges in das Gesamtkonzept der Hochschule wird auch in der Betonung des „Weiterbildungsgedankens“ deutlich. Der Masterstudiengang richtet sich an Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern und möchte diesen „Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung stellen und auf diese Weise die Praxis der Inklusion unterstützen sowie den wissenschaftlichen Diskurs der Inklusion und die Ziele von Diversity, insbesondere auch im internationalen Vergleich, voranbringen“ (Selstdokumentation, S. 11). Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde betont, dass lebenslanges Lernen und Weiterbildung große Themen für die Hochschule darstellen, so dass der Studiengang auch sehr gut in das Profil der Hochschule passe, er sei eine sehr gute Ergänzung sowohl wegen seiner Fachlichkeit als auch, weil damit auf gesellschaftlich veränderte Lernprozesse reagiert würde. Im Gespräch wurde eindrücklich deutlich, dass die Hochschule auch auf der Leitungsebene hinter dem Konzept des Studiengangs steht und vor allem auch der Aspekt der Organisationsentwicklung in seiner Verknüpfung mit dem Thema Inklusion gefordert und gefördert wird.

Der Studiengang fördert nach Meinung der Hochschulleitung auch die zum Gesamtkonzept der Hochschule gehörende Entwicklung von interdisziplinären und innovativen Lehrangeboten, weil eine große Schnittmenge mit anderen Studiengängen genutzt werden kann. So gibt es mehrere korrespondierende Studienangebote zu dem Studienprogramm „Organisationsentwicklung und Inklusion“, z.B. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Berufspädagogik und Beratung.

Die Zusammensetzung der ersten Kohorte des Masterstudiengangs zeigt deutlich, dass sich der Studiengang an Akteure aus unterschiedlichen Praxisfeldern richtet. Die erste Kohorte ist sehr heterogen besetzt. Es handelt sich um Praktiker und Praktikerinnen mit ein- bis zweijähriger Berufserfahrung (Sozialarbeiter, Lehrerin, Kitaerzieherinnen, -leiterinnen, Wohnheimleiterin für Menschen mit Behinderungen, Fachberaterin für Kitas).

Dem hochschulweiten Paradigma der Internationalisierung wird entsprochen durch die Zusammenarbeit des Studienganges auf unterschiedlichen Ebenen mit zwei Hochschulen in Österreich und der Schweiz (eine dritte mit einer Hochschule in Italien ist geplant).

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass sich der Studiengang in sehr guter Art und Weise in die Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereiches Soziales, Bildung und Erziehung einbindet. In den Gesprächen mit den Fachverantwortlichen und der Hochschulleitung wird deutlich, dass alle in eindrucksvoller Art und Weise hinter dem Konzept stehen.

Dies gilt auch für den materiellen Teil der Umsetzung dieser Strategie. Vor allem im Gespräch mit der Hochschulleitung wird eine ausreichende Unterstützung des Studiengangs betont, damit die materielle und personelle Ausstattung des Fachbereichs und des Studienganges sicher gestellt ist.

Der Studiengang ist als gebührenfinanzierter Weiterbildungsstudiengang mit der Höchstzahl von 20 Studierenden konzipiert. Die Immatrikulation ist im zweijährigen Rhythmus zum Sommersemester vorgesehen. Zur Zahl von 20 Studierenden wurde nicht explizit eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Sie resultiert zum einen aus einem Feedback aus der Berufspraxis in Mecklenburg-Vorpommern und zum anderen aus Kalkulationsgründen, da der Studiengang ab der Zahl von 20 Studierenden bei einer monatlichen Studiengebühr von Euro 240,- einigermassen kostendeckend durchgeführt werden kann. Als weitere Finanzierungsquelle für den Studiengang und als Reminiszenz an den Weiterbildungsgedanken der Hochschule ist geplant, dass Studierende auch einzelne Module belegen können. Damit kann dann auch Engpässen entgegengetreten werden, wenn durch Krankheiten oder sonstige Ausfälle Studierende auf Angebote im Studienverlauf warten müssten.

Der Bedarf an einem solchen Studiengang zeigt sich auch daran, dass für die erste Kohorte trotz relativ kurzer Bewerbungsfrist sich sehr schnell die erforderlichen 20 Studierenden angemeldet hatten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Entwicklung der Qualifikationsziele des Studienganges erfolgte aus dem Gedanken heraus, dass Inklusion ein Thema darstellt, das weit über die Problematiken von Menschen mit Behinderung im Bereich der Früh- und Schulpädagogik hinausgeht und vielmehr ein Querschnittsthema bezüglich vielfältiger sozialpädagogischer und sozialpolitischer Bereiche darstellt. Insbesondere wird der Grundgedanke aufgegriffen, dass ein differenzierter und interdependenter Bezug zwischen Organisation, Organisationsprozessen und Organisationsentwicklung in einem ganz weiten Sinne (nicht im engen betriebswirtschaftlichen Sinn) auf der einen Seite und dem Thema Inklusion auf der anderen Seite besteht. So würden zum einen Inklusionsprozesse durch Organisation erschwert oder befördert und zum anderen brächte die Verwirklichung von Inklusion neue und eventuell auch innovative Organisationsentwicklungen hervor. Wissenschaftlich wird dieses weitgefaste Organisationsentwicklungsverständnis mit Systemischer Organisationsentwicklung umschrieben.

Das Curriculum des Studienganges schließt an diese Vorstellungen nahtlos an: „Der Studiengang stellt Kommunikation, Interaktion und Reflexion in den Mittelpunkt der Inhalte und Methoden, in welchen die Studierenden die individuelle gesellschaftliche Vielfalt und ihre institutionellen Gestaltungspotentiale kennen lernen“ (Selbstdokumentation, S. 11).

Bei der Darstellung des Studienganges, insbesondere in der schriftlichen Selbstdarstellung, ergeben sich hinsichtlich der innovativen Grundidee, Fachleute heranzubilden, die in der Lage sind, Ideen zu entwickeln, wie auf unterschiedlichen Ebenen Inklusion verwirklicht werden kann sowie Hürden bei der Umsetzung von Inklusion erkennen und kreativ handhaben können, einige Probleme. Der Studiengangstitel „Organisationsentwicklung und Inklusion“ suggeriert, dass mit

der damit verbundenen Ausbildung Kompetenzen in Führung und Leitung von Organisationen vermittelt werden. Bei Durchsicht der Ausbildungsinhalte im Modulkatalog kann davon aber nicht im klassischen Sinne gesprochen werden. Der Studiengang qualifiziert eben nicht unbedingt für „eine verantwortliche Tätigkeit in und oder die Leitung“ von allen möglichen Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und politischen Sektors, wie im Werbeflyer angedeutet wird, sondern wendet sich an Menschen, die bereits bestimmte Positionen innehaben und damit zusammenhängend besondere Fähigkeiten zur Umsetzung des Themas Inklusion benötigen.

Dieses ist bei der Beschreibung des Studienganges besser zum Ausdruck zu bringen, da sonst bei Teilnehmern als auch bei Praxisstellen der Eindruck entstehen könnte, dass der Masterstudiengang ein Studiengang in Organisationsentwicklung im klassischen Sinne darstellt, was von den Inhalten her nicht der Fall ist. Sollte intendiert sein, dass der Studiengang auch grundlegend für Leitungsaufgaben qualifizieren soll, ist es notwendig, weitere Elemente, welche zu Leitungsaufgaben befähigen, in den Studiengang zu integrieren. Ansonsten ist der missverständliche Passus zu den Leitungs- und Führungsaufgaben in den Werbematerialien zu streichen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass der Studiengang es sich zur Aufgabe macht, qualifizierten Fachleuten aus unterschiedlichen fachrelevanten Bereichen über eine wissenschaftlich fundierte, kritische und dialogische Reflexion selbstverantwortete Handlungskompetenzen bei der Verwirklichung von Inklusion zu vermitteln (so jedenfalls wurde es von den Fachverantwortlichen während der Gespräche bei der Begehung dargestellt), dann kann konstatiert werden, dass die Studierenden befähigt werden, sich bezüglich ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit weiter zu qualifizieren bzw. eine neue qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Konzept kann dann auch als in sich stimmig bezeichnet werden. Es soll an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass bei der schriftlichen Darstellung des Studienganges und in den Werbematerialien bei unbefangenen Lesern die Intention des Studienganges nicht ganz deutlich wird. Hier sollte bei der Außendarstellung nachgebessert werden. Hier sollte auch das Verhältnis von Employability und Wissenschaftlichkeit (Erwerb wissenschaftsbezogener und berufsbezogener Qualifikationen) nochmals besser herausgearbeitet werden, neben einer weiteren Qualifizierung für das Berufsfeld soll der Masterstudiengang auch für die Aufnahme einer Promotion qualifizieren.

Von seiner Zielsetzung und Ausgestaltung her entspricht der Studiengang vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

In den Gesprächen mit den Fachverantwortlichen wurde aber ein sinnvolles und angemessenes besonderes Profil deutlich. Hervorzuheben ist, dass dieses auch bei den aktuellen Studierenden angekommen ist. Im Gespräch mit diesen zeigte es sich, dass sie mit dem Studiengang nicht unbedingt Leitungsfunktionen bzw. Aufstieg anstreben (teilweise haben sie schon Leitungsfunktionen inne), sondern sich Kompetenzen erhoffen, die es ihnen möglich machen, sich

in ihrer Praxis im Spannungsfeld von Inklusion und Organisationsentwicklung in einem weiten Sinne sicherer bewegen zu können. Es wird von Studierendenseite betont, dass es dabei nicht stört, dass Inhalte nicht katalogisch und speziell eingebracht werden, sondern „oberbegrifflich formuliert“ sind, denn dieses ließe der Gruppe die Chance, über problembasiertes Lernen notwendige Studieninhalte eigenständig zu erarbeiten und zu vertiefen. Von den Studierenden wird die Grundidee des Studienganges bezüglich der Qualifikationsziele und der bisherigen Umsetzung nach grundsätzlich positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele des Studienganges lassen damit die Aussage zu, dass in ganz besonderem Maße auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden abgehoben wird und diese neben fachspezifischer Qualifizierung in besonderem Maße auch zu gesellschaftlichem Engagement angeregt werden. Bei den Gesprächen wurde geäußert, es sollen in gewisser Weise Pioniere für Inklusion ausgebildet werden.

Der Masterstudiengang Organisationsentwicklung und Inklusion baut auf sozial-, geistes- und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen auf. In der Beschreibung des Studienganges fällt auf, dass z.B. bei den Qualifikationszielen und -aspekten immer wieder von Grundlagen gesprochen wird (Selbstdokumentation, S. 14 f). Ein Masterstudiengang sollte aber schon ein über Grundlagenniveau hinausgehen. Dies insbesondere auch, weil der vorliegende Studiengang auch auf eine mögliche Promotion vorbereitet (Selbstdokumentation, S. 13). Es ist also bei den Modulbeschreibungen das Masterniveau deutlicher darzustellen. Es ist vor allem erforderlich, das Verständnis von Organisationsentwicklung des Studienganges und die Interdependenzen zwischen diesem Verständnis von Organisationsentwicklung und Inklusion auf Masterniveau in den Modulbeschreibungen abzubilden. (siehe auch Punkt 2.2).

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern, in welchen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Das Studium gliedert sich in insgesamt 13 Module.

Es beginnt im ersten Semester mit den drei Einstiegsmodulen: „Innovationscamp“ (M 1), „Beobachtung und Deutung I“ (M 2), „Umgang mit Verschiedenheit“ (M 3). Im Modul M 1 sollen die Studierenden wieder an der Umfeld Hochschule und den Lernprozess herangeführt werden. Das Modul dient zudem der Förderung der Kreativität, es soll die Studierenden für neue Ideen in der Umsetzung von Inklusion öffnen. Modul M 2 vermittelt die Grundlagen der Wahrnehmung und Bewertung menschlichen Verhaltens und Handelns und in Modul M 3 sollen die Studierenden

in der eigenen Praxis Inklusion und Organisationsentwicklung reflektieren und inklusive Praxis lösungsorientiert gestalten.

Das zweite Semester behandelt „Theorien und Paradigmen der Erziehung, Bildung, Begleitung und Förderung“ (M 4), „Dimensionen von Verschiedenheit“ (M 5) und „Institutionen und Strukturen“ (M 6). In diesen drei Modulen werden theoretische und paradigmatische Aspekte, soziologische Aspekte von Gleichheit und Ungleichheit sowie Aspekte der Organisationsentwicklung behandelt.

Im dritten Semester findet sich das Modul „Ethik“ (M 7) und eine „Internationale Sommerhochschule“ (M 8), welche zusammen mit der Fachhochschule St. Pölten (A) und der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (CH) durchgeführt wird. In Modul M 7 werden in Ergänzung zu den Modulen M 4 und M 5 Menschenrechte als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenseins und gesellschaftlicher Rechte behandelt.

In der Internationale Sommerhochschule sollen die Studierenden über ihren eigenen Tellerrand schauen, die Studierenden haben hier die Gelegenheit Praxisbereiche der beiden anderen beteiligten Länder kennen zu lernen und sich mit Berufspraktikern und Fachdozenten auszutauschen. Weiterhin ist im dritten Semester ein „Praxisschwerpunkt I“ (M 9) vorgesehen, in welchem die Studierenden zwischen den Feldern „Inklusive Pädagogik“ und „Inklusive Organisationsentwicklung“ wählen können. In diesem Modul planen die Studierenden ein Projekt für ihre eigene berufliche Praxis und setzen dieses am Arbeitsplatz um. Hierbei werden sie von den Dozenten der Hochschule begleitet, abgeschlossen wird das Modul mit einem Projektbericht. Die beiden möglichen Schwerpunktsetzungen im Studiengang werden durch den Titel des Studiengangs aber noch nicht hinreichend abgebildet. Im Sinne der Transparenz müssen Titel des Studiengangs und Inhalt zur Deckung gebracht werden, und die beiden möglichen Schwerpunktsetzungen sind im Titel mit abzubilden. Alternativ müsste der Inhalt an den Titel angepasst werden (Wegfall des Schwerpunktes „Inklusive Pädagogik“).

Das vierte Semester dient der Verbreiterung und Vertiefung in den Modulen „Beobachtung und Deutung II“ (M 10), „Praxisschwerpunkt II“ (M 11) und „Strukturen und Praxis der Inklusion“ (M 12). Im fünften Semester wird schließlich die Masterthesis abgefasst (18 ECTS-Punkte), in einem Kolloquium präsentiert und verteidigt.

Der überwiegende Teil der Module sind Pflichtmodule. Als Wahlpflichtmodule können von den Studierenden die beiden Module „Praxisschwerpunkt I“ und „Praxisschwerpunkt II“ belegt werden. Hier ist eine individuelle Profilierung entweder im Bereich „Inklusive Organisationsentwicklung“ oder „Inklusive Pädagogik“ möglich.

Der Studiengang als berufsbegleitender Studiengang beinhaltet ca. acht Präsenztage pro Semester (2-3 Tage/Modul, freitags und samstags), welche durch Fernstudienphasen unterstützt werden. Pro Semester sind 18 ECTS-Punkte von den Studierenden zu erwerben. Die

durchschnittliche Arbeitsbelastung für das Studium beträgt 20 Stunden pro Woche, wobei ein Teil des Workloads sich an den Arbeitsplatz verlagert. Die Studienorganisation unterstützt die Studierbarkeit, auch von der Arbeitsbelastung her wird der Studiengang von den Gutachtern als studierbar bewertet.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Module haben eine einheitliche Größe von 6 ECTS-Punkten, pro ECTS-Punkt werden 30 Stunden Arbeitsbelastung für die Studierenden zugrunde gelegt. Die Modularisierung ist nachvollziehbar, die Module sind stimmig auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet und die Abfolge der Module ist sinnvoll. Die Studierenden erwerben neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen. Der Studiengang entspricht den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“. Die Modulgröße mit 6 ECTS-Punkten unterstützt die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs, mit drei Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsbelastung angemessen, wobei die Gutachter anmerken, dass angesichts der Größe der Module stärker vertiefte Arbeiten ggf. nur eingeschränkt möglich sind. Für eine weitere Profilierung der Qualifikationsziele und einer Möglichkeit zu stärker vertiefenden Arbeiten sollten geprüft werden, ob ggf. z.T. Module auch zu etwas größeren Einheiten zusammengefasst werden könnten. Auch die Masterarbeit mit den vorgesehenen 35 – 40 Seiten hat einen begrenzten Umfang, so dass auch hier der Rahmen z.B. für empirische Arbeiten eingegrenzt ist. Dies gilt auch, da die Zieldefinition in § 2 FPO breit angelegt ist, und sich einige Teilziele wie z.B. „Organisationen und die Potenziale der Organisationen gestalten und nutzen können“ in den Qualifikationszielen der Module nicht immer in der Tiefe wieder finden.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen mit Information zu u.a. Semesterlage, Dauer, Turnus, Qualifikationsziele, Inhalten, empfohlene Vorkenntnisse, Teilnahmevoraussetzungen, Lehr- und Lernform, Art der Prüfung, Literatur, Workload, ECTS-Punkte, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten vor.

Die Gutachtergruppe sieht den Bereich der Organisationsentwicklung in den Modulbeschreibungen jedoch noch nicht in dem Maße abgebildet wird, wie es der Name des Studiengangs „Organisationsentwicklung und Inklusion“ vermuten lässt. So wird neben dem Praxisschwerpunkt „Inklusive Organisationsentwicklung“ auch ein Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ angeboten, was der Titel des Studiengangs „Organisationsentwicklung und Inklusion“ auf den ersten Blick so nicht nahelegt. Die Gutachtergruppe sieht es im Sinne der Transparenz daher als erforderlich an, dass der Bezug von Organisationsentwicklung und Inklusion und deren Querverbindungen in den Modulbeschreibungen deutlich und nachvollziehbar abgebildet wird. Ebenso erscheint der Gutachtergruppe das Masterniveau in den

Modulbeschreibungen noch nicht hinreichend abgebildet, dies ist in den Modulbeschreibungen noch entsprechend zu korrigieren.

2.3 Lernkontext

Die Gestaltung des Lernkontextes des berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Organisationsentwicklung und Inklusion“ ist vielfältig: Die Lehrveranstaltungsformen setzen sich im Präsenzstudium aus seminaristischen Lehrveranstaltungen, Einzel- und Gruppenübungen (Rollenspiel, Planspiel, Präsentation, Zukunftswerkstatt), Projektarbeit und Exkursionen zusammen. Im online-gestützten Selbststudium geben Studienbriefe (aktuell für zwei Module ausgearbeitet) und von den Dozierenden weitere erstellte Materialien eine ausreichende Orientierung, die durch Online-Kommunikation und E-Learning-Anteilen (Arbeitsforen, Lerngruppen, Austausch mit Dozierenden und Bearbeitung von Übungsaufgaben) weitere Struktur erfährt. Das vorgelegte Konzept zum Blended-Learning ist nach Bewertung der Gutachtergruppe stringent, sinnvoll und den Bedürfnissen der Studierenden gemäß. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie die selbstorganisierte Form des Lernens aufgrund der großen Flexibilität sehr begrüßen und die gute Erreichbarkeit der Dozierenden als große Hilfe während der Selbststudienzeiten wahrnehmen.

Im Ganzen ist die Gestaltung des Lernumfelds als gelungen zu beschreiben, da sie die inhaltlichen Querschnittsthemen (Inklusion und Organisationsentwicklung aus systemischer Perspektive) in formale Strukturen überführt. So wird deutlich, dass die Ausrichtung an inklusiver Pädagogik und die Wertschätzung von Vielfalt nicht nur als Wissenskomplex begriffen werden, sondern auch als richtungsweisendes Element einer Hochschullehre, die sich inklusiv begreifen möchte.

Durch die Hervorhebung der Methode des Problembasierten Lernens, der kollegialen Fallberatungen und Supervision, durch die Einführung einer Lernwerkstatt (hier: Lernwerkstatt), durch das LMS (Learning-Management-System) wird der Heterogenität der Studierenden Rechnung getragen. Die Betonung des Prozesshaften, hier v.a. in der Didaktik, sichert die Intention des Studiengangs und ermöglicht den Studierenden einen je individuellen Zugang zum relevanten Feld. Die Wahl der Methoden in Kombination mit den Lernformen ermöglicht einen Zugang zum noch eher innovativen Feld der inklusiven Organisationsentwicklung.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ sind formal und inhaltlich begründet. Auf der formalen Ebene gelten ein Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss mit 210 ECTS-Punkten (oder ein gleichwertiger Abschluss), eine mindestens einjährige Berufserfahrung in studienrelevanten Aufgabenfeldern und eine einschlägige praktische Tätigkeit während des berufsbegleitenden Studiums von mindestens vier Stunden täglich als Voraussetzung. Sollte der Umfang von 210

ECTS-Punkten nicht erbracht werden, können auf der Grundlage von §10 der Rahmenprüfungsordnung hochschulische und/oder außerhochschulische Leistungen und Kompetenzen anerkannt und/oder erworben werden. Diese sind in den Leitlinien zum Verfahren der Anerkennung dezidiert aufgeführt und bieten eine breite Möglichkeit (Lehrveranstaltungen aus weiteren Studiengängen der Hochschule, Studium Plus, Studium Generale, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Lerntagebuch), individuell gemäße Formen zu finden: zum einen interessenorientiert (Vertiefung, Erweiterung fachlicher, methodischer Expertise), zum anderen der gegebenen Lebensumstände entsprechend (z.B. berufsbegleitend, familienfreundlich). Das Motivationsschreiben, das den vierten Punkt der formalen Kriterien ausmacht, dient auch der inhaltlichen Begründung der Zulassung. Eine Auswahlkommission, beschlossen durch den Fachbereichsrat, prüft die eingegangenen Bewerbungsunterlagen im Einzelfall. Die Anforderungen der Lissabon-Konvention zur Anerkennung externer Leistungen sind vollumfänglich berücksichtigt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind angemessen und entsprechen der anvisierten Zielgruppe. Durch die inhaltliche Begründung, v.a. durch das Motivationsschreiben, wird es möglich, die individuellen Ziele der Studierenden und Beweggründe zur Aufnahme dieses Studiums mit den Angeboten der Hochschule und des Masterstudiengangs abzugleichen. Auf diese Weise können eventuelle Fehleinschätzungen der Studierenden geklärt und Hoffnungen besprochen werden, die beispielsweise durch den nicht ganz eindeutigen Flyer oder anderer öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen entstehen können. Durch die individuelle Prüfung der Bewerber, kann eine gute Passfähigkeit zwischen Bewerbern/innen und den Angeboten des Studiengangs hergestellt werden.

Die Anerkennungsregeln entsprechen den Standards und unterstreichen inhaltlich Grundannahmen inklusiver Bildung und Didaktik.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für den Studiengang stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung, die Lehre im Studiengang wird im Nebenamt geleistet. Für die 13 Module des Studiengangs sind zehn Professoren/-innen verantwortlich, welche durch fünf weitere Lehrende unterstützt werden. Der Lehrbedarf beträgt pro Semester 85 SWS (ohne Masterarbeit). Eine Mitwirkung am Studiengang ist auch möglich, wenn die eigene Lehrverpflichtung noch nicht ausgeschöpft sein sollte. Bei der momentanen Darstellung des Studienganges ist eine interdisziplinäre Verknüpfung zu erkennen, allerdings ist das Querschnittsthema „Organisationsentwicklung und Inklusion“ nur durch eine Professur abgedeckt. Bei der Neubesetzung der Professur Sozialmanagement sollte daher darauf

geachtet werden, dass der/die Bewerber/in Bereitschaft zeigt, sich an diesem Studiengang zu beteiligen. Alle Lehrenden im Studiengang sind sehr gut qualifiziert und sehr engagiert. Die Studierenden lobten die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Die wöchentlichen 12 Stunden für die Koordinatorin des Studiengangs sind als notwendige positive personelle Ressource zu sehen. Die Verflechtung des Studienganges im Rahmen der Internationalen Summerhochschule mit der Fachhochschule St. Pölten und der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz sind positiv zu bewerten und stellen eine Besonderheit für diesen Studiengang dar. Momentan sind überwiegend Lehrende der Hochschule in den Studiengang eingebunden, auch die Studienbriefe werden von ihnen selbst erstellt. Die Gutachter empfehlen hier auch externe Expertise in den Studiengang einzubeziehen, dies könnte z.B. durch Lehrbeauftragte oder durch die externe Erstellung von Studienbriefen geschehen.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können die Lehrenden des Fachbereichs die Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrnehmen. Das Zentrum koordiniert fachbereichsübergreifend die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg. Darüber hinaus hat sich der Fachbereich seit 2011 intensiv mit der Gestaltung der Lehre auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurde ein hochschuldidaktisches Konzept erarbeitet, das zur Gestaltung der Studiengänge, zu angewandten Lehr- und Lernformaten und zu didaktischen Prinzipien und Modellen für den Fachbereich eine Handreichung formuliert und gleichzeitig notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung präsentiert.

Der Studiengang finanziert sich aus den Studiengebühren, die finanziellen Mittel sind bei mindestens 20 Studierenden ausreichend gesichert. Der Studiengang startet nur bei einer ausreichend großen Kohortenstärke, so dass die Finanzierung des Studiengangs gewährleistet ist.

Die räumlichen Bedingungen des Studiengangs sind angemessen. Der Fachbereich kann auf drei Hörsäle, 20 Seminarräume, zwei Gruppenräume sowie zwei PC-Pools zurückgreifen. Die räumlichen Ressourcen sind nach Aussage der Studierenden durch den gesamten Umbau der Hochschule momentan etwas eingeschränkt, aber dennoch ausreichend. Der Zugang der Räumlichkeiten bei den Blockveranstaltungen am Wochenende ist gewährleistet. Auch die Bibliothek ist während der Präsenzphasen der Studierenden geöffnet.

Zusammenfassend verfügt der Fachbereich über adäquate Mittel um die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in qualitativ und quantitativ angemessener Weise zur Durchführung des Studiengangs sicherzustellen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Am Fachbereich sind verschiedenste Gremien mit dem Studiengang befasst. Übergreifend sind die Dekanin, der Prodekanin sowie die Studiendekanin und der stellv. Studiendekan für die Leitung des Fachbereichs zuständig. Zusätzlich sind für die Leitung des Studiengangs zwei Professorinnen

verantwortlich. Einmal monatlich tagt zu den grundsätzlichen Belangen des Fachbereichs ein Fachbereichsrat, in dem auch Studierende und Mitarbeiter vertreten sind. Für die Prüfungsbelange des Studiengangs existiert ein Prüfungsausschuss. Neben den Gremien nutzt der Fachbereich zum Austausch unter den Lehrenden weitere angemessene Formate. So werden zweimal im Semester eine Dozierendenkonferenz und jährlich eine Klausurtagung durchgeführt. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird ebenso in einer Entwicklungskommission sowie im Einzelfall auch in Modultreffen beraten.

Aus Sicht der Gutachter sind die Entscheidungsprozesse und die Organisation im Fachbereich gut geeignet den Studiengang zielgerichtet umzusetzen und weiterzuentwickeln.

3.3 Prüfungssystem

Die Hochschule Neubrandenburg hat zum 14. November 2012 eine hochschulweite Rahmenprüfungsordnung erlassen. Die Fachprüfungsordnung zu dem Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ ergänzt diese. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Ausgleichsmöglichkeiten ist in § 12 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. Bei Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, kann der Prüfungsausschuss nach § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung zur Ablegung von Prüfungen gestatten. Dies beinhaltet nicht nur Krankheitsfälle, sondern auch die Krankheit eines Kindes oder die Pflege von Angehörigen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 10 der hochschulweiten Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge verankert. Die Anerkennung erfolgt nach § 10 Abs. 7 auf der Grundlage des Vergleichs der Lernziele (erworbene Kompetenzen) der Studien- und Prüfungsleistungen. Sofern keine substantiellen Unterschiede festgestellt werden, wird die Anerkennung erteilt. Bei Nichtanerkennung wird diese nach § 10 Abs. 5 durch Bescheid begründet.

Im Studiengang werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt, so kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung: Referate, Hausarbeiten und Reflexion, Seminararbeiten, Projektberichte, Portfolio, mündliche Prüfung. Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Seminararbeiten zählen zu den sogenannten alternativen Prüfungsleistungen, welche nicht im Prüfungszeitraum, sondern in Laufe des Semesters abgeleistet werden. Dies unterstützt eine gleichmäßige Prüfungsbelastung der Studierenden. Alle Prüfungen sind modulbezogen, pro Modul ist von den Studierenden eine Prüfung zu erbringen. Der Fachbereich hat bewusst die Kompetenzorientierung der Prüfungen in den Fokus gerückt, so dass die Prüfungen angemessen das Erreichen der Qualifikationsziele feststellen können. Mit drei Prüfungen pro Semester ist die Prüfungslast einem berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Bis auf ein Modul werden alle Prüfungen benotet und die Note geht in die Endnote ein. Nichtbestandene Prüfungen können

zweimal wiederholt werden, die Wiederholungsprüfungen finden zu Beginn des Folgesemesters statt, was die Studierbarkeit fördert.

Die Gutachter bewerten die Prüfungsorganisation als angemessen. Die eingesetzten Prüfungsformen sind sehr gut für die Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Prüfungsformen und Prüfungsorganisation sichern die Studierbarkeit des Studiengangs.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen für die Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch dargestellt und somit für die Studierenden transparent gemacht. Die studienorganisatorischen Dokumente wie z.B. das Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor. Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang wie Studieninhalte und -aufbau sowie Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz ist hierbei im Wesentlichen auf die Homepage der Hochschule hinzuweisen, auf der sowohl die Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten als auch die Ansprechpartner für den Studiengang zu finden sind. In diesem Zusammenhang bestätigen die Studierenden, dass die Informationen den Studiengang und die Studienanforderungen gut verfügbar und verständlich sind.

Da der Masterstudiengang berufsbegleitend ist, erfolgen die fachlichen Informations- und Beratungsangebote entsprechend hauptsächlich telefonisch – zum einen über die Studiengangsleitungen und die Studiengangskoordinatorin, zum anderen über die einzelnen Modulverantwortlichen und Dozierende – oder über die moodle-gestützte Lehr-Lern-Plattform. Des Weiteren bietet die zentrale Studienberatung, die eng mit dem Fachbereich zusammenarbeitet, persönliche, telefonische und onlinegestützte überfachliche Beratung für die Studierenden an. Eine zusätzliche Ansprechstelle bei Fragen zum Studium ist das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule. Insgesamt werden die Beratungsmöglichkeiten von den Studierenden als angemessen eingeschätzt und der Kontakt, insbesondere zur Studiengangskoordinatorin, positiv bewertet (gute Erreichbarkeit, schnelle Rückmeldung etc.). Die Betreuungsrelation ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe als sehr gut einzuschätzen, 20 Studierenden stehen insgesamt 15 Lehrende als Ansprechpartner zu Verfügung.

Ausländische Studierende werden durch das International Office unterstützt. Ausländische Studierende erhalten darüber hinaus auch durch das Mentoring-Programm am Fachbereich weitere Unterstützung.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind ein zentrales Anliegen der Hochschulleitung. Im Leitbild hat sich die Hochschule Neubrandenburg die Umsetzung des Gender Mainstreaming in ihren Planungs- und Entscheidungsprozesse zum Ziel gesetzt. Ein Frauenförderplan wurde im

Frühjahr 2012 verabschiedet. In diesem Zusammenhang kann u.a. auf den vom Gleichstellungsbüro der Hochschule erarbeiteten Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprech- und Schreibweise an der Hochschule Neubrandenburg hingewiesen werden. Ferner besteht ein Maßnahmenkatalog für die Umsetzung des Frauenförderplans.

Die Hochschule Neubrandenburg ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat sich selbst zum Ziel gesetzt, ein soziales Umfeld zu schaffen, in welchem Studieren, Arbeiten und Forschen mit Familie möglich ist. Familiengerechtigkeit ist ein wichtiges Element in Bezug auf die Vereinbarkeit von Vorlesungs- und Seminarzeiten und den Umgang mit Familienpflichten der Studierenden wie z.B. Pflege von Angehörigen oder Kita-Zeiten. Derzeit ist die Kinderbetreuung an der Hochschule und entsprechende Erstellung von Konzepten in der Diskussion: Es wird geprüft, ob an der Hochschule selbst eine Kinderbetreuung oder diese in Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden kann. Ferner ermöglicht die individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden durch die Lehrenden entsprechende Einzelfallregelungen. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei ausgebaut und entwickelt sich gemäß des Paradigmas der Inklusion stetig weiter. Die Gutachter stellen fest, dass im Studiengang und am Fachbereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gut umgesetzt ist.

4 Qualitätsmanagement

Der zu akkreditierende Studiengang verfügt über ein hochschuleigenes, etabliertes Qualitätsmanagementsystem. Insbesondere über die online durchführbaren, hochschulweiten Lehr- und Studienevaluationen besteht ein gutes Evaluationsinstrument. Allerdings wird dieses auf freiwilliger Teilnahme der Studierenden basierende Instrument bislang wenig von den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs genutzt. Das Feedback der Studierenden erfolgt meist direkt im persönlichen Gespräch. Lehrveranstaltungen sollen bereits im Laufe des Moduls evaluiert werden, damit ggf. noch im laufenden Semester Anpassungen aufgrund des Feedbacks der Studierenden vorgenommen werden können. Hierbei erfolgt ein Soll-Ist-Abgleich der Kompetenzniveaus, so dass die Ziele des Studiengangs und seine Gesamtausrichtung kontinuierlich überprüft werden und bei Fehlentwicklungen rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Die geforderte stetige Diskussion von Lehrenden und Studierenden mit einer entsprechenden Evaluationskultur ist ein Prozess, der sich entwickeln muss. Unterstützt wird dieser Prozess durch die regelmäßige Diskussionsrunde der Studiendekanin mit den Studierenden einmal pro Semester. Grundsätzlich schätzen die Studierenden die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis und zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium an der Hochschule Neubrandenburg. Sie berichten in dem Gespräch vor Ort von einem offenen Dialog mit den Dozierenden, was beispielsweise die

Prüfungsformen oder inhaltliche Schwerpunktsetzungen betrifft. Diese Einschätzung wird von den Dozierenden geteilt, die ebenfalls auf die gute Kommunikation und Einzelfallbetreuung hinweisen.

Als weiteres Qualitätssicherungselement wird grundsätzlich auch die an der Hochschule zentral durchgeführte Befragung von Absolventen angeführt – da der zu akkreditierende Studiengang aber erst seit wenigen Monaten besteht, liegen hier noch keine Ergebnisse vor. Ferner wird auf die enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft und dem Fachbereichsrat hingewiesen. Es gibt zudem regelmäßig stattfindende Gespräche – alle vier Wochen – zwischen den Fachschaftsmitgliedern und dem Dekanat.

Hinsichtlich der Qualität und Studierbarkeit des Studiengangs sowie der Zufriedenheit der Studierenden sind ebenfalls, wie in anderen Studiengängen der Hochschule auch, studentische Forschungs- und Evaluationsprojekte geplant. Bezüglich Weiterbildungen für die Dozierenden bietet das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Neubrandenburg jährlich stattfindende Weiterbildungswochen für Lehre, Forschung und Verwaltung an.

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen als gut geeignet für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie haben keinen Zweifel daran, dass der Studiengang zielgerichtet weiterentwickelt wird.

5 Resümee

Insgesamt hat die Gutachtergruppe vom weiterbildenden Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ einen guten Eindruck gewonnen. Die Gutachter haben ein sehr engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden. Der Studiengang verfügt über eine sinnvolle und schlüssige Zielsetzung, die Ausgestaltung des Curriculums ist der Zielsetzung angemessen. Es werden im Studiengang Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Hinsichtlich des Studiengangstitels und der Inhalte besteht noch Korrekturbedarf, damit im Sinne der Transparenz Titel und Inhalt in Übereinstimmung sind. Auch die Modulbeschreibungen sind in einigen Punkten, welche im Gutachten benannt sind, zu überarbeiten. Die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für die zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs gut gegeben. Die Qualitätssicherungsinstrumente sind nach Meinung der Gutachter gut geeignet, um den Studiengang zielgerichtet weiterzuentwickeln.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht zudem den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 6 „Studiengangbezogene Kooperationen“ ist hier nicht anzuwenden.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist noch nicht vollumfänglich erfüllt. Der Titel des Studiengangs gibt die Inhalte nicht vollständig wieder. Der mögliche Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ wird durch den bisherigen Studiengangstitel nicht ausreichend abgebildet. Titel und Inhalt des Studiengangs sind daher zur Deckung zu bringen. Die beiden möglichen Schwerpunktsetzungen sind im Titel abzubilden. Alternativ sind die Inhalte an den Titel anzupassen.

Auch das „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht ganz erfüllt. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich des Masterniveaus überarbeitet werden und die Bereiche Organisationsentwicklung und Inklusion mit ihren Querverbindungen sind nachvollziehbar in den Beschreibungen darzustellen. Ebenso ist in den Werbematerialien der Passus zu den Leitungsaufgaben zu streichen. Alternativ sind Elemente, die die Studierenden befähigen später Leistungsaufgaben wahrzunehmen, in den Studiengang zu integrieren.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachter empfehlen die erstmalige Akkreditierung des Masterstudiengangs „Organisationentwicklung und Inklusion“ an der Hochschule Neubrandenburg mit folgenden

Auflagen:

1. Titel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Die beiden möglichen Schwerpunktsetzungen (Inklusive Pädagogik, Inklusive Organisationsentwicklung) sind im Titel abzubilden. Alternativ sind die Inhalte des Studiengangs an den Titel anzupassen (Wegfalls des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik).
2. In den Modulbeschreibungen ist das Masterniveau deutlicher darzustellen. Ebenso sind der Bereich der Organisationsentwicklung und der Inklusion sowie deren Querverbindungen deutlich und nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen abzubilden.
3. Wenn der Studiengang auch für Leitungsaufgaben qualifizieren soll, sind weitere Elemente, welche die Studierenden zur Leitungsaufgaben befähigen, in den Studiengang zu integrieren. Ansonsten ist der Passus zu den Leitungsaufgaben in den Werbematerialien zu streichen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Titel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Die beiden möglichen Schwerpunktsetzungen (Inklusive Pädagogik, Inklusive Organisationsentwicklung) sind im Titel abzubilden. Alternativ sind die Inhalte des Studiengangs an den Titel anzupassen (Wegfall des Schwerpunktes Inklusive Pädagogik).**
- **In den Modulbeschreibungen ist das Masterniveau deutlicher darzustellen. Ebenso sind der Bereich der Organisationsentwicklung und der Inklusion sowie deren Querverbindungen deutlich und nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen abzubilden.**
- **Wenn der Studiengang auch für Leitungsaufgaben qualifizieren soll, sind weitere Elemente, welche die Studierenden zur Leitungsaufgaben befähigen, in den Studiengang zu integrieren. Die leitungsqualifizierenden Inhalte sind klar in den Modulbeschreibungen darzustellen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 23. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Studiengang sollte auch externe Expertise einbezogen werden (z.B. für die Erstellung der Studienbriefe, für die Lehre).
- Das Verhältnis Employability und Wissenschaftlichkeit (Erwerb berufsbezogener und wissenschaftsbezogener Qualifikationen) sollte besser in der Außendarstellung des Studiengangs herausgearbeitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Wenn der Studiengang auch für Leitungsaufgaben qualifizieren soll, sind weitere Elemente, welche die Studierenden zur Leitungsaufgaben befähigen, in den Studiengang zu integrieren. Ansonsten ist der Passus zu den Leitungsaufgaben in den Werbematerialien zu streichen.

Begründung:

Die Umformulierung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme klar dar, dass die Befähigung zu Leitungsaufgaben ein wichtiger Teil des Studiengangs ist. Nach Aussage der Hochschule sind bereits entsprechende Inhalte in das Curriculum des Studiengangs integriert. Weitere Inhalte sollen hinzukommen. Dies muss dann auch deutlich nach außen kommuniziert werden. Der letzte Satz der Auflage wird daher modifiziert.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Organisationsentwicklung und Inklusion“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.